

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart 2023

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2023 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte und Jahren)?
2. In welchen Stadtbezirken sieht sie aufgrund dieser Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung hierfür)?
3. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2022 und 2023 in der Stuttgarter Innenstadt laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?
4. Wie schätzt sie aufgrund der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die aktuelle Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof im Vergleich zum Vorjahr ein?
5. Wie hat sich der Datenlage nach der Einrichtung einer Waffenverbotszone auf die Anzahl und Schwere der Straftaten ausgewirkt (unter Angabe der Anzahl der beschlagnahmten verbotenen Gegenstände sowie der Bußgeldbescheide in den Jahren 2022 und 2023)?

Eingegangen: 8.4.2024 / Ausgegeben: 15.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Welcher Trend zeichnet sich bzgl. der Entwicklung der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart in den genannten Gebieten für 2024 ab?
7. Welche Informationen liegen ihr über die Tätermerkmale hinsichtlich Wohnort, Nationalität, Alter, Geschlecht, Vorbestrafung, die Opfermerkmale hinsichtlich Geschlecht, Alter und Herkunft sowie die relativen und absoluten Aufklärungsquoten vor?
8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen bzw. Täter hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen?
9. Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verzeichnet sie im Jahr 2023 in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr?
10. Welche Maßnahmen plant sie, im Hinblick auf die Prävention von Straftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart und die von ihr identifizierten Ursachen sowie den in Frage 9 genannten Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamten zu ergreifen?

8.4.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

In der Antwort der Landesregierung vom 11. Januar 2024 auf die Kleine Anfrage „Sicherheitslage am Mailänder Platz und im Europaviertel in Stuttgart“ (Drucksache 17/5942) wurden mehrere Bereiche in der Stuttgarter Innenstadt als „gefährliche Orte“ genannt sowie auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen. Die Kleine Anfrage soll konkrete Zahlen dazu liefern, wie sich die Straftaten im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt im Jahr im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtbezirken sowie der Innenstadt entwickelt haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. IM3-0141.5-464/47/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2023 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte und Jahren)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallermassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Stadt Stuttgart, sowie seiner Stadtbezirke unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Großstädte als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken. Insbesondere im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs, der an die angefragten Örtlichkeiten angrenzt und von einem hohen Personenaufkommen geprägt ist, handelt es sich um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt. Auch hier bieten sich Tatgelegenheiten, die durch das erhöhte Personenaufkommen infolge der Infrastruktur und auch der Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflusst werden können.

Nachfolgend werden die Straftaten der Gewaltkriminalität¹ im öffentlichen Raum für die Jahre 2022 und 2023 in Stuttgart dargestellt.

¹ Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Anzahl der Fälle Gewaltkriminalität in Stuttgart nach Stadtbezirken		2022	2023
Stuttgart	Gewaltkriminalität	1 406	1 518
	- davon Mord	5	1
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	15	11
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	27	12
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	334	433
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	1	0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1 024	1 059
	- davon erpresserischer Menschenraub	0	1
- davon Geiselnahme	0	1	
- davon Stuttgart Nord	Gewaltkriminalität	31	24
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	14	10
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	16	14
- davon Stuttgart Mitte	Gewaltkriminalität	656	675
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	11	4
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	9	6
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	157	235
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	479	430
- davon Stuttgart Ost	Gewaltkriminalität	56	37
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	2
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	16	9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	37	25
- davon Stuttgart Süd	Gewaltkriminalität	45	47
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	16	17
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	26	29
- davon Stuttgart West	Gewaltkriminalität	21	32
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	1
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	9	11
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	12	19
- davon Stuttgart Bad Cannstatt	Gewaltkriminalität	208	350
	- davon Mord	1	0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	1
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	47	59
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	158	289
- davon Stuttgart Birkach	Gewaltkriminalität	0	0
- davon Stuttgart Botnang	Gewaltkriminalität	2	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	0	1
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	2	0
- davon Stuttgart Degerloch	Gewaltkriminalität	50	30
	- darunter Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	4	5
	- darunter gefährliche/schwere Körperverletzung	46	25

Anzahl der Fälle Gewaltkriminalität in Stuttgart nach Stadtbezirken		2022	2023
- davon Stuttgart Feuerbach	Gewaltkriminalität	36	42
	- davon Mord	2	0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	1
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	8	9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	25	31
- davon Stuttgart Hedelfingen	Gewaltkriminalität	4	5
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	1
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	3
- davon Stuttgart Möhringen	Gewaltkriminalität	14	19
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	4
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	9	15
- davon Stuttgart Mühlhausen	Gewaltkriminalität	33	23
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	3	0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	10	11
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	19	12
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	1	0
- davon Stuttgart Münster	Gewaltkriminalität	2	3
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	1	2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	1
- davon Stuttgart Obertürkheim	Gewaltkriminalität	7	4
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	1
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	5	3
- davon Stuttgart Plieningen	Gewaltkriminalität	6	5
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	6	5
- davon Stuttgart Sillenbuch	Gewaltkriminalität	11	9
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	4
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	9	5
- davon Stuttgart Stammheim	Gewaltkriminalität	13	9
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	10	7
- davon Stuttgart Untertürkheim	Gewaltkriminalität	24	23
	- davon Mord	1	0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	8	9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	15	13
	- davon erpresserischer Menschenraub	0	1
- davon Stuttgart Vaihingen	Gewaltkriminalität	18	19
	- davon Mord	1	0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	5
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	12	14
- davon Stuttgart Wangen	Gewaltkriminalität	12	18
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	5
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	9	13
- davon Stuttgart Weilimdorf	Gewaltkriminalität	16	18
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	4
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	13	14

Anzahl der Fälle Gewaltkriminalität in Stuttgart nach Stadtbezirken		2022	2023
- davon Stuttgart Zuffenhausen	Gewaltkriminalität	45	56
	- davon Mord	0	1
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	2
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	9	17
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	34	35
	- davon Geiselnahme	0	1

Die Fälle der Gewaltkriminalität in Stuttgart steigen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Prozent auf 1 518 Straftaten an. Das Gros der Fälle (2022: 1 024 bzw. 2023: 1 059 Fälle) wird im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert. Hierbei ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,4 Prozent zu verzeichnen.

2. In welchen Stadtbezirken sieht sie aufgrund dieser Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung hierfür)?

Zu 2.:

Die Stadtbezirke sind aufgrund der heterogenen Struktur im Hinblick auf Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Der Stadtbezirk Stuttgart-Mitte stellt mit 675 Fällen bzw. einem Anteil von 44,5 Prozent der insgesamt 1 518 Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. Insbesondere der Bereich des sogenannten „City-Rings“ ist geprägt durch eine Vielzahl von Gaststätten und Clubs, die für ein erhöhtes Personenaufkommen verantwortlich sind. Darüber hinaus gibt es in diesem Stadtbezirk viele Freiflächen, wie öffentlich zugängliche Parkanlagen und Plätze, die zum Verweilen einladen und von vielen Personen zum Aufenthalt genutzt werden. Infolge des erhöhten Personenaufkommens ergeben sich entsprechend mehr Tatgelegenheiten und Tatanlässe.

3. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2022 und 2023 in der Stuttgarter Innenstadt laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?

Zu 3.:

Auf die Ausführungen zur PKS zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Sinne der Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum für die Jahre 2022 und 2023 im Tatortbereich des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte sowie darunter die Tatorte Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße², Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof, differenziert nach Deliktsbereich, Aufklärungsquote (AQ) und Tatzeit, dargestellt. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Tatortbereiche Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz teilweise in den Stadtteilen „Stuttgart-Mitte: Rathaus“ und „Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof“ inkludiert sind. Die Anzahl der Straftaten darf somit nicht aufsummiert werden.

² Das Einkaufszentrum Königsbau Passagen ist aufgrund der postalischen Anschrift Königstraße 26, Stuttgart im Tatort Königstraße inkludiert.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass strafbare Handlungen, deren Tatzeit unbekannt ist, der Tatzeitstunde von 00:00 bis 00:59 Uhr zugewiesen werden. Weiterhin enthalten die Tatzeitstunden 7 bis 18 alle Delikte mit Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr. Die Tatzeitstunden 19 bis 6 enthalten alle Delikte mit Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr. Dauert die Tathandlung über einen längeren Zeitraum an, so wird die Tat der Tatzeitstunde hinzugerechnet, in der die Tat endet.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte	Tatzeitstunde	AQ 2022		AQ 2023	
		2022	in Prozent	2023	in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	3 539	71,2	4 057	68,6
	19-6	4 365	67,7	4 822	63,2
Straftaten insgesamt	0-23	7 904	69,3	8 879	65,7
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	2	100,0 ³	0	0,0
	19-6	9	66,7	4	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	36	69,4	34	64,7
	19-6	74	63,5	63	69,8
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	424	74,5	459	71,0
	19-6	1 194	67,8	1 082	63,4
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	744	31,6	1 061	33,4
	19-6	653	16,7	1 081	21,6
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	492	80,3	534	73,2
	19-6	315	55,2	499	49,7
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	566	63,3	534	65,7
	19-6	818	72,0	678	75,1
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	1 275	93,3	1 435	93,2
	19-6	1 302	93,8	1 415	93,6

Die Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte steigen im Jahr 2023 um 12,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 8 879 Fälle an. Die Aufklärungsquote liegt mit 65,7 Prozent über dem landesweiten Wert (58,8 Prozent). Das Gros der Fälle verteilt sich auf die Bereiche strafrechtliche Nebengesetze (2 850 Fälle), hierunter stellen die Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz mit 2 054 Fällen den größten Anteil, Diebstahlsdelikte (2 142 Fälle) sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (1 541 Fälle).

³ Die Aufklärungsquote kann bei über 100 Prozent liegen, wenn Taten aus den Vorjahren zusätzlich aufgeklärt werden und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im aktuellen Berichtsjahr abgebildet werden.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus	Tatzeit-stunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	749	71,4	890	65,1
	19-6	1 147	66,6	1 368	60,7
Straftaten insgesamt	0-23	1 896	68,5	2 258	62,4
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	2	50,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	8	75,0	4	50,0
	19-6	10	80,0	12	75,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	95	74,7	138	73,9
	19-6	332	65,4	310	60,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	152	28,9	238	23,9
	19-6	174	18,4	333	22,2
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	74	71,6	93	61,3
	19-6	65	33,8	126	34,9
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	136	69,1	133	71,4
	19-6	206	74,8	214	74,3
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	284	94,0	284	93,7
	19-6	358	92,2	373	95,4

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof	Tatzeit-stunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	1 256	76,3	1 399	75,1
	19-6	1 286	70,6	1 329	67,7
Straftaten insgesamt	0-23	2 542	73,4	2 728	71,5
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0	0	0,0
	19-6	0	100,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	10	60,0	10	70,0
	19-6	25	76,0	18	72,2
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	146	73,3	149	69,1
	19-6	379	67,3	278	66,2
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	320	49,4	441	55,3
	19-6	189	21,7	282	26,2
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	126	67,5	116	58,6
	19-6	75	40,0	106	40,6
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	153	83,0	128	85,2
	19-6	177	84,2	173	81,5
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	500	94,8	555	93,5
	19-6	441	93,7	472	94,3

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Schlossplatz	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	129	59,7	212	58,5
	19-6	221	61,1	311	55,0
Straftaten insgesamt	0-23	350	60,6	523	56,4
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	100,0	1	100,0
	19-6	7	0,0	5	80,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	21	90,5	22	63,6
	19-6	66	74,2	69	71,0
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	38	7,9	75	8,0
	19-6	44	6,8	109	8,3
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	25	76,0	28	89,3
	19-6	29	69,0	24	54,2
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	24	66,7	23	82,6
	19-6	40	80,0	28	89,3
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	16	93,8	63	93,7
	19-6	35	88,6	76	93,4

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Kleiner Schlossplatz	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	34	70,6	53	67,9
	19-6	147	72,1	123	63,4
Straftaten insgesamt	0-23	181	71,8	176	64,8
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	1	0,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0	1	0,0
	19-6	1	0,0	1	100,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	9	55,6	4	100,0
	19-6	52	80,8	29	58,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	2	50,0	14	14,3
	19-6	15	6,7	31	35,5
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	2	100,0	0	0,0
	19-6	2	50,0	4	25,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	8	37,5	6	50,0
	19-6	39	66,7	15	66,7
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	13	100,0	28	96,4
	19-6	37	97,3	43	88,4

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Königstraße	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	465	74,4	575	71,5
	19-6	543	68,5	637	63,6
Straftaten insgesamt	0-23	1 008	71,2	1 212	67,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	4	75,0	6	66,7
	19-6	10	70,0	14	78,6
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	53	77,4	45	80,0
	19-6	208	63,0	165	59,4
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	206	60,7	301	61,5
	19-6	95	36,8	179	38,5
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	31	45,2	34	32,4
	19-6	20	40,0	48	41,7
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	55	90,9	57	82,5
	19-6	90	84,4	79	81,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	115	97,4	132	97,0
	19-6	120	95,8	151	94,0

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Oberer Schlossgarten	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	107	72,0	82	84,1
	19-6	109	67,9	98	71,4
Straftaten insgesamt	0-23	216	69,9	180	77,2
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	6	100,0	4	100,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	14	50,0	9	88,9
	19-6	27	77,8	26	65,4
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	10	10,0	8	0,0
	19-6	22	13,6	13	7,7
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	2	0,0	2	50,0
	19-6	1	0,0	3	66,7
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	13	61,5	3	66,7
	19-6	15	46,7	8	75,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	68	89,7	60	96,7
	19-6	38	97,4	44	90,9

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Stadtgarten	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	73	60,3	74	58,1
	19-6	109	50,5	110	54,5
Straftaten insgesamt	0-23	182	54,4	184	56,0
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	2	100,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	2	100,0	1	100,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	5	60,0	3	33,3
	19-6	24	66,7	11	45,5
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	19	21,1	14	14,3
	19-6	28	14,3	31	25,8
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	15	73,3	18	50,0
	19-6	7	14,3	22	31,8
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	9	66,7	4	25,0
	19-6	24	54,2	16	68,8
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	25	80,0	35	85,7
	19-6	22	77,3	29	96,6

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Klett-Passage	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	373	79,9	432	77,1
	19-6	310	73,9	281	69,4
Straftaten insgesamt	0-23	683	77,2	713	74,1
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	60,0	1	100,0
	19-6	5	100,0	3	66,7
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	58	65,5	63	68,3
	19-6	95	71,6	71	63,4
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	62	45,2	117	53,0
	19-6	38	21,1	50	22,0
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	42	90,5	29	69,0
	19-6	15	73,3	16	62,5
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	51	92,2	48	93,8
	19-6	46	91,3	38	81,6
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	155	92,9	174	93,1
	19-6	111	85,6	103	93,2

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Josef-Hirn-Platz	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	21	90,5	15	93,3
	19-6	76	75,0	43	62,8
Straftaten insgesamt	0-23	97	78,4	58	70,7
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	1	100,0	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	0	0,0
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	1	100,0	1	0,0
	19-6	18	38,9	6	0,0
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	1	0,0	0	0,0
	19-6	6	0,0	9	11,1
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	0	0,0	2	100,0
	19-6	1	0,0	1	0,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	0	0,0	3	100,0
	19-6	12	100,0	6	83,3
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	19	94,7	9	100,0
	19-6	38	97,4	21	100,0

Überwiegend steigen die Straftaten im öffentlichen Raum an den genannten Tatorten für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr an.

In nachfolgender Tabelle werden die Straftaten im öffentlichen Raum mit der Tatbegehungsweise Messerangriff für den Tatortbereich des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte dargestellt.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatbegehungsweise Messerangriff	Tatzeitstunde	2022	AQ 2022 in Prozent	2023	AQ 2023 in Prozent
Stuttgart-Mitte	7-18	6	66,7	11	63,6
	19-6	37	64,9	51	39,2
Straftaten insgesamt	0-23	43	65,1	62	43,5
- darunter Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus	7-18	1	100,0	1	0,0
	19-6	8	37,5	22	18,2
- darunter Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof	7-18	0	0,0	5	40,0
	19-6	9	55,6	8	37,5
- darunter Schlossplatz	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	4	75,0	0	0,0
- darunter Kleiner Schlossplatz	7-18	1	0,0	0	100,0
	19-6	1	0,0	2	100,0
- darunter Königstraße	7-18	0	0,0	1	100,0
	19-6	5	20,0	4	25,0
- darunter Oberer Schlossgarten	7-18	1	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	0	0,0
- darunter Stadtgarten	7-18	0	0,0	1	0,0
	19-6	2	100,0	0	0,0
- darunter Klettpassage	7-18	0	0,0	1	0,0
	19-6	2	100,0	4	50,0
- darunter Josef-Hirn-Platz	7-18	0	0,0	0	0,0
	19-6	0	0,0	2	0,0

Die Anzahl der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte, der räumlich über den Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotszone hinausgeht, steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19 auf 62 Fälle an. Die Aufklärungsquote liegt bei 43,5 Prozent. Das Gros der Straftaten ereignet sich in der Zeit von 19:00 bis 06:59 Uhr (51 Fälle). Die hohe Anzahl an vorhandenen Messern und damit begangenen Straftaten zeigt, wie wichtig die Möglichkeit zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen ist. Jedes abgenommene Messer und jede abgenommene Waffe ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bevölkerung und für die vor Ort im Einsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamte.

4. *Wie schätzt sie aufgrund der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die aktuelle Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof im Vergleich zum Vorjahr ein?*

Zu 4.:

Großstädte entfalten als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen. Der verdichtete Raum unterliegt stadttypisch als infrastruktureller Anziehungspunkt besonderen kriminogenen Einflussfaktoren und bietet eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Im bundesweiten Vergleich ist die Landeshauptstadt Stuttgart trotz einer Zunahme der Gesamtstraftaten im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine der sichersten Großstädte. Das gilt auch für die Stuttgarter Innenstadt. Gleichwohl zeigen sich im Vergleich der innerstädtischen Gebiete untereinander Unterschiede des Kriminalitätsaufkommens.

Der Kriminalitätsschwerpunkt im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte konzentriert sich auf die Bereiche Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Klett-Passage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof. Dabei sind die genannten Teilbereiche des Stadtbezirks Mitte (Rathaus und Hauptbahnhof) in ähnlicher Ausprägung belastet. Im Vergleich zum Jahr 2022 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Schwerpunkte.

Anders ist hingegen der Stadtgarten zu bewerten. Hier ereigneten sich im Jahr 2023, im Gegensatz zu den Vorjahren, keine schweren Delikte und auch quantitativ ist der Stadtgarten im Jahr 2023 strafrechtlich nicht herausragend in Erscheinung getreten, hier ist im Jahr 2023 kein Schwerpunkt zu verzeichnen.

Mit Blick auf die steigende Gewaltkriminalität im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte stehen weiterhin auch Straftaten im Fokus, die unter Verwendung eines gefährlichen Gegenstandes begangen werden. Vor allem bei jungen Männern ist eine zunehmende „Bewaffnung“ zu beobachten. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden Anfang Februar 2023 von der Stadt Stuttgart in den Bereichen der Stadtteile Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Rathaus, Oberer Schlossgarten und Universität im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet. Ziel der Verbotszonen ist es, die objektive Sicherheit in der Innenstadt zu erhöhen und das Sicherheitsgefühl. Die hohen Fallzahlen mit der Tatbegehungsweise Messerangriff zeigen die anhaltend bestehende potenzielle Gefahr durch die Verfügbarkeit von Messern. Waffen- und Messerverbotzonen stellen einen Baustein dar, um diesen Straftaten entgegenzuwirken. Jede eingezogene Waffe bzw. jedes eingezogene Messer ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die an den entsprechenden Örtlichkeiten im Einsatz sind. Maßnahmen im Zusammenhang mit entsprechenden Verstößen erzeugen zudem eine sichtbare Außenwirkung. Die Beschlagnahme von verbotenerweise geführten gefährlichen Gegenständen und gezielte präventive Maßnahmen, wie Kampagnen in den sozialen Medien zur Ansprache der Zielgruppen, wirkt sich positiv auf die Sicherheit in der Innenstadt aus. Die positive Resonanz zeigt sich nicht zuletzt auch in den von der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführten Befragungen zur Einführung der Waffen- und Messerverbotzone.

Im Jahr 2023 ging die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im innerstädtischen Bereich im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im innerstädtischen Bereich sind für 1,1 Prozent der Straftaten im öffentlichen Raum verantwortlich. Innerhalb der Sexualdelikte nehmen, wie bisher auch, die Deliktsbereiche der sexuellen Belästigung und der exhibitionistischen Handlungen die größten Anteile ein. Der besonders schwere Fall der sexuellen Nötigung (Vergewaltigung) im öffentlichen Raum ist die Ausnahme.

Bei den Diebstahlsdelikten ist für das Jahr 2023 der stärkste Anstieg bei den Taschendiebstahlsdelikten im Innenstadtbereich zu verzeichnen. Mitursächlich hierfür ist das verstärkte Agieren organisierter und ausgebildeter Taschendiebe.

Etwas mehr als die Hälfte (54,3 %) der im öffentlichen Raum erfassten Fälle im Jahr 2023 ereigneten sich in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 6:59 Uhr. Vor allem in den späten Abend- und Nachtstunden dürfte die zunehmende Alkoholisierung ein Katalysator für Streitigkeiten und in deren Folge gegebenenfalls auch körperliche Auseinandersetzungen sein.

5. Wie hat sich der Datenlage nach der Einrichtung einer Waffenverbotszone auf die Anzahl und Schwere der Straftaten ausgewirkt (unter Angabe der Anzahl der beschlagnahmten verbotenen Gegenstände sowie der Bußgeldbescheide in den Jahren 2022 und 2023)?

Zu 5.:

Am 3. Februar 2023 sind in der Stuttgarter Innenstadt zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotzonen in Kraft getreten. Dem Innenministerium liegen

für den Zeitraum vom 3. Februar 2023 bis 3. Februar 2024 entsprechende Zahlen vor. Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart wurden in diesem Zeitraum insgesamt 93 Verstöße gegen die Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden 95⁴ Waffen und Messer beschlagnahmt. Bei 37 der 93 Verstöße bestand der Verdacht, dass zugleich eine Straftat verwirklicht wurde. 37 Verfahren wurden daher an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Hiervon waren 39 Waffen und Messer umfasst. 56 Verfahren wurden an die Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Stuttgart übergeben. Hiervon waren 56 Waffen und Messer umfasst. In diesen 56 Verfahren erging in 42 Verfahren ein Bußgeldbescheid.

Auf die Ausführungen zur PKS zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart für die Jahre 2022 und 2023 innerhalb der Geltungsbereiche der Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart dargestellt.

Anzahl der Fälle	2022	2023
Gewaltkriminalität	600	607
- davon Mord	0	0
- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	11	4
- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	7	4
- davon Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	141	199
- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	441	400

Die Anzahl der Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum innerhalb der Geltungsbereiche der Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart liegt im Jahr 2023 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Während die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 9,3 Prozent auf 400 Fälle zurückgehen, nehmen die Delikte im Bereich Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff auf Kraftfahrer um 41,1 Prozent auf 199 Fälle zu. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Anzahl festgestellter Straftaten infolge der Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotzone ansteigen kann, da hierdurch mögliche Dunkelfelder aufgehellt oder Taten bereits im Versuchsstadium entdeckt werden können.

Nachfolgend wird die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum für Baden-Württemberg, Stuttgart und die Tatortbereiche der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung (WMVZ VO) in Stuttgart dargestellt.

Anzahl der Fälle „Messerangriff“ im öffentlichen Raum	2022	2023
Baden-Württemberg	1 141	1 295
- darunter Stuttgart	120	117
- hierunter Stuttgart WMVZ VO	37	53

Für das Jahr 2023 ist landesweit ein Anstieg der Messerangriffe im öffentlichen Raum um 13,5 Prozent auf 1 295 Fälle zu verzeichnen. Im Stadtkreis Stuttgart sinkt hingegen die Anzahl der Messerangriffe leicht um drei Fälle. Im Tatortbereich der WMVZ VO steigen die Messerangriffe um 16 Fälle auf 53 Fälle an.

⁴ In zwei Fällen wurden zwei Verbotsgenstände mitgeführt.

6. Welcher Trend zeichnet sich bzgl. der Entwicklung der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart in den genannten Gebieten für 2024 ab?

Zu 6.:

Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Unterjährige Auswerteperioden unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich bislang im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum sowohl für den Stadtkreis Stuttgart, als auch für den Tatortbereich des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte ab.

7. Welche Informationen liegen ihr über die Tätermerkmale hinsichtlich Wohnort, Nationalität, Alter, Geschlecht, Vorbestrafung, die Opfermerkmale hinsichtlich Geschlecht, Alter und Herkunft sowie die relativen und absoluten Aufklärungsquoten vor?

8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen bzw. Täter hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zur PKS zu den Fragen 1, 3 und 5 wird verwiesen.

Die Erfassung von Tatverdächtigen erfolgt in der PKS anhand der Tatverdächtigenzählung. Auch bei der Begehung mehrerer Straftaten je Berichtszeitraum und Deliktskategorie werden sie nur einmal erfasst. Zu einem Fall können mehrere Tatverdächtige erfasst sein. Da die Erfassung anonymisiert erfolgt, können zum Wohnort der Tatverdächtigen keine Angaben gemacht werden.

Nachfolgend wird die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) im Stadtkreis Stuttgart für die Straftaten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum dargestellt.

Anzahl TV nach Geschlecht und Alter		2022	2023
TV Gesamt		1 136	1 190
- davon männlich	- hiervon männlich gesamt	1 004	1 063
	- davon Kinder	25	53
	- davon Jugendliche	126	151
	- davon Heranwachsende	165	116
	- davon Erwachsene von 25 bis 29	158	192
	- davon Erwachsene von 21 bis 24	198	184
	- davon Erwachsene ab 30	332	367
- davon weiblich	- hiervon weiblich gesamt	132	127
	- davon Kinder	9	3
	- davon Jugendliche	25	23
	- davon Heranwachsende	20	27
	- davon Erwachsene von 25 bis 29	18	15
	- davon Erwachsene von 21 bis 24	8	11
	- davon Erwachsene ab 30	52	48

Die Anzahl der TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent auf 1 190 TV an. Die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart ist männlich dominiert. 89,3 Prozent der TV sind männlich. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Anzahl der männlichen TV um 5,9 Prozent auf 1 063 TV. Die Anzahl weiblicher TV sinkt um 3,8 Prozent auf 127 TV.

Der Anteil der tatverdächtigen Kinder steigt bei vergleichsweise niedrigem Fallzahlenniveau im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr prozentual am stärksten um 64,7 Prozent auf 56 TV an.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV, gegliedert nach Staatsangehörigkeiten der Länder TV, im Bereich der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart dargestellt.

TV nach Staatsangehörigkeit der Länder	2022	2023
TV Gesamt	1 136	1 190
- davon DEUTSCHLAND	584	546
- davon ALBANIEN	3	6
- davon BOSNIEN UND HERZEGOWINA	8	11
- davon BULGARIEN	18	27
- davon FRANKREICH	2	6
- davon KROATIEN	21	27
- davon SLOWENIEN	1	0
- davon GRIECHENLAND	22	27
- davon IRLAND	1	0
- davon ITALIEN	37	18
- davon LETTLAND	0	2
- davon MONTENEGRO	1	1
- davon LITAUEN	2	1
- davon MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	4	4
- davon MOLDAU	0	1
- davon NIEDERLANDE	2	3
- davon KOSOVO	20	17
- davon ÖSTERREICH	2	1
- davon POLEN	13	14
- davon PORTUGAL	9	10
- davon RUMÄNIEN	27	38
- davon SLOWAKEI	4	4
- davon SCHWEIZ	1	6
- davon RUSSISCHE FÖDERATION	5	8
- davon SPANIEN	8	3
- davon TÜRKEI	63	51
- davon TSCHECHISCHE REPUBLIK	2	1
- davon UNGARN	4	8
- davon UKRAINE	3	16
- davon BELARUS (WEIßRUSSLAND)	0	1
- davon SERBIEN	10	17
- davon ALGERIEN	18	25
- davon ANGOLA	0	1
- davon ERITREA	11	44
- davon ÄTHIOPIEN	1	2
- davon NIGERIA	8	7
- davon GAMBIA	21	13
- davon GHANA	2	0
- davon KENIA	1	0
- davon KONGO, DEM. REPUBLIK (EHM. ZAIRE)	1	1
- davon LIBYEN	2	4

TV nach Staatsangehörigkeit der Länder	2022	2023
- davon MALI	2	0
- davon MAROKKO	9	25
- davon MOSAMBIK	1	0
- davon GUINEA-BISSAU	0	1
- davon GUINEA	5	1
- davon KAMERUN	3	3
- davon SÜDAFRIKA	1	0
- davon SENEGAL	2	0
- davon SOMALIA	11	7
- davon SUDAN	1	1
- davon TUNESIEN	10	19
- davon ÄGYPTEN	0	2
- davon BRASILIEN	1	1
- davon DOMINIKANISCHE REPUBLIK	1	1
- davon GUATEMALA	0	1
- davon KUBA	1	0
- davon VEREINIGTE STAATEN (USA)	4	3
- davon ARMENIEN	1	0
- davon AFGHANISTAN	18	27
- davon GEORGIEN	3	2
- davon SRI LANKA	0	1
- davon INDIEN	1	0
- davon IRAK	32	30
- davon IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	5	6
- davon ISRAEL	0	2
- davon KASACHSTAN	1	0
- davon LIBANON	2	4
- davon MONGOLEI	0	2
- davon PAKISTAN	5	3
- davon KOREA, REPUBLIK	0	1
- davon SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	63	55
- davon THAILAND	2	0
- davon CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	1
- davon STAATENLOS	1	2
- davon UNGEKLÄRT	8	17

Nahezu die Hälfte der TV der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart (45,9 Prozent) sind deutsche Staatsangehörige.

Von den 1 190 TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind für das Jahr 2023 142 TV als Asylbewerber/Flüchtling registriert. Dies entspricht einem Anteil von 11,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Anzahl um 17,4 Prozent bzw. 21 TV an.

783 TV und damit 65,8 Prozent der TV im Jahr 2023 sind bereits kriminalpolizeilich bekannt. Die Anzahl liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 778 TV).

Die Entstehungsfaktoren für delinquentes Verhalten sind vielschichtig, maßgeblich demografisch (Geschlechterverteilung, Alter) und nicht an der Staatsangehörigkeit eines Delinquenten respektive an der Staatsangehörigkeit eines oder beider Elternteile festzumachen. Einflussfaktoren können bestimmte sozioökonomische Indikatoren wie zum Beispiel die Wohn- und Lebenssituation oder Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, der gelebte Umgang, Wertevermittlung, Unterstützung bei bzw. Reaktionsverhalten auf ggf. unterdurchschnittliche schulische Leistungen, Kriminalität, Gewalterfahrungen, Alkohol und/oder Drogenmissbrauch, erlernte Kompensationsstrategien u. v. m. sein. Die jeweilige individuelle Tatmotivation bzw. Tatalöser sind ebenso vielfältig und nicht allein z. B. durch kultu-

relle Aspekte erklärbar. Darüber hinaus können auch gruppenspezifische Prozesse sowie Belastungen durch die Unterbringungssituation tatbegünstigend wirken.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer im Stadtkreis Stuttgart für die Straftaten der Gewaltdelinquenz im öffentlichen Raum dargestellt.

Anzahl Opfer nach Geschlecht und Alter		2022	2023
Opfer Gesamt		1 742	1 913
- davon männlich	- hiervon männlich gesamt	1 452	1 618
	- davon Kinder	35	45
	- davon Jugendliche	123	127
	- davon Heranwachsende	174	150
	- davon Erwachsene von 21 bis 59	1 073	1 240
	- davon Erwachsene ab 60	47	56
- davon weiblich	- hiervon weiblich gesamt	290	295
	- davon Kinder	12	14
	- davon Jugendliche	41	31
	- davon Heranwachsende	40	32
	- davon Erwachsene von 21 bis 59	177	204
	- davon Erwachsene ab 60	20	14

Im genannten Deliktsbereich werden für das Jahr 2023 insgesamt 1 913 Opfer erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Anzahl der Opfer um 9,8 Prozent (2022: 1 742 Opfer). Das Gros der Opfer sind männliche Erwachsene im Alter von 21 bis 59 Jahren. Diese stellen mit 1 240 Opfern einen Anteil von 64,8 Prozent der Opferzahlen gesamt.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer, gegliedert nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer, im Bereich der Gewaltdelinquenz im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart für die Jahre 2022 und 2023 dargestellt.

Anzahl Opfer nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2022	2023
Opfer gesamt	1 742	1 913
- davon DEUTSCHLAND	956	1 025
- davon ALBANIEN	3	4
- davon BOSNIEN UND HERZEGOWINA	11	14
- davon BULGARIEN	19	22
- davon ESTLAND	1	1
- davon FRANKREICH	3	3
- davon KROATIEN	31	22
- davon SLOWENIEN	1	1
- davon GRIECHENLAND	17	35
- davon ITALIEN	41	39
- davon LETTLAND	2	3
- davon MONTENEGRO	1	2
- davon LITAUEN	2	2
- davon NORDMAZEDONIEN	6	9
- davon NIEDERLANDE	2	3
- davon NORWEGEN	0	3
- davon KOSOVO	16	22
- davon ÖSTERREICH	8	3
- davon POLEN	17	22
- davon PORTUGAL	7	11
- davon RUMÄNIEN	27	46
- davon SLOWAKEI	2	5
- davon SCHWEDEN	0	1
- davon SCHWEIZ	0	7
- davon RUSSISCHE FÖDERATION	4	10
- davon SPANIEN	1	6
- davon TÜRKEI	77	79
- davon TSCHECHISCHE REPUBLIK	1	1
- davon UNGARN	3	5
- davon UKRAINE	9	28
- davon VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)	0	3
- davon SERBIEN	11	18
- davon ALGERIEN	15	20
- davon ERITREA	13	15
- davon ÄTHIOPIEN	0	1
- davon COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	0	1
- davon NIGERIA	10	6
- davon GAMBIA	22	7
- davon GHANA	1	0
- davon KENIA	0	3
- davon KONGO	3	0
- davon LIBYEN	1	0
- davon MALI	1	0
- davon MAROKKO	18	18
- davon GUINEA	6	3
- davon KAMERUN	4	4
- davon SÜDAFRIKA	0	1
- davon NAMIBIA	0	1
- davon SENEGAL	2	0
- davon SIERRA LEONE	1	1
- davon SOMALIA	9	10
- davon SUDAN	0	1

Anzahl Opfer nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2022	2023
- davon TOGO	0	1
- davon TUNESIEN	10	20
- davon ÄGYPTEN	2	1
- davon BRASILIEN	1	1
- davon DOMINIKANISCHE REPUBLIK	2	0
- davon ECUADOR	1	1
- davon EL SALVADOR	0	1
- davon KOLUMBIEN	2	2
- davon KUBA	1	1
- davon MEXIKO	1	1
- davon NICARAGUA	1	0
- davon VEREINIGTE STAATEN (USA)	8	11
- davon ARMENIEN	1	0
- davon AFGHANISTAN	29	47
- davon ASERBAIDSCHAN	1	1
- davon GEORGIEN	3	2
- davon SRI LANKA	4	2
- davon VIETNAM	4	0
- davon INDIEN	4	6
- davon IRAK	41	31
- davon IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	14	10
- davon ISRAEL	1	2
- davon KASACHSTAN	0	2
- davon JORDANIEN	0	1
- davon LIBANON	3	1
- davon MONGOLEI	1	1
- davon PAKISTAN	7	4
- davon PHILIPPINEN	1	0
- davon SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	78	71
- davon THAILAND	0	1
- davon CHINA, VOLKSREPUBLIK	1	0
- davon AUSTRALIEN	1	1
- davon STAATENLOS	1	4
- davon UNGEKLÄRT	124	137
- davon KEINE ANGABEN	9	2

Die Anzahl der Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nimmt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Prozent auf 1 913 Opfer zu. Rund die Hälfte der Opfer von Straftaten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind deutsche Staatsangehörige.

Nachfolgend werden die erfassten sowie darunter die aufgeklärten Fälle und die Aufklärungsquote (AQ) für die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart dargestellt.

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität in Stuttgart	2022	2023
erfasste Fälle	1 406	1 518
- darunter aufgeklärte Fälle	868	849
AQ in Prozent	61,7	55,9

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum für den Stadtkreis Stuttgart sinkt leicht um 2,2 Prozent auf 849 (868) Fälle. Die Aufklärungsquote geht im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozentpunkte auf 55,9 Prozent zurück.

9. Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verzeichnet sie im Jahr 2023 in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr?

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur PKS zu den Fragen 1, 3, 5, 7 und 8 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart für die Jahre 2022 und 2023 dargestellt.

Anzahl der Fälle in Stuttgart	2022	2023
Straftaten gesamt ⁵	513	539
- darunter Straftaten gegen das Leben	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	2
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	113	120

Im Jahr 2023 steigt die Anzahl an Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart um 5,1 Prozent auf 539 Fälle an. Im Bereich der Straftaten gegen das Leben wurden keine Fälle registriert.

Das Gros der Fälle wird in den Deliktsbereichen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte erfasst. Diese Bereiche werden in der PKS unter den sonstigen Straftatbeständen des StGB erfasst. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 5,3 Prozent auf 417 Fälle zu verzeichnen.

10. Welche Maßnahmen plant sie, im Hinblick auf die Prävention von Straftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart und die von ihr identifizierten Ursachen sowie den in Frage 9 genannten Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamten zu ergreifen?

Zu 10.:

Die Landespolizei Baden-Württemberg fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz und Kontrollmaßnahmen. Hierbei binden die regional zuständigen PPen lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des PP Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte sehr erfolgreich eingesetzt.

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheitslage im öffentlichen Raum führt das PP Stuttgart im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart zur kontinuierlichen Verbesserung der objektiven Sicherheitslage, der Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Vermeidung von öf-

⁵ Die Auflistung in der dargestellten Tabelle ist nicht abschließend, sodass die Anzahl unter Gesamt nicht der Summe der einzelnen ausgewählten Straftatenschlüssel entspricht.

fentlichen Angsträumen – insbesondere im innerstädtischen Bereich und dort vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden – brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch. Das PP Stuttgart legt hierbei aktuell einen besonderen Fokus auf den Bereich der Arnulf-Klett-Passage, deren näheres Umfeld sowie das Leonhardsviertel und die angrenzenden Bereiche des Josef-Hirn-Platzes. Mit Beginn des Frühsommers, steigenden Temperaturen und einem, tendenziell verstärkt außerhalb geschlossener Räume, erhöhtem Freizeitangebot ist zu erwarten, dass weitere Brennpunkte, insbesondere innerhalb des Cityrings sich entwickeln bzw. wieder aufleben könnten. Damit einhergehend wird eine (weitere) Intensivierung der Maßnahmen sowie gezielter lageorientierter Polizeipräsenz an erkannten Brennpunkten erforderlich und auch umgesetzt.

Auf veränderte Schwerpunkte wird insbesondere im Rahmen der Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) lageorientiert im ganzen Stadtgebiet reagiert. So konnte im vergangenen Sommer der Brennpunkt um den Königsbau durch eine Intensivierung der Polizeipräsenz und damit einhergehenden verstärkten Kontrollmaßnahmen zeitnah wieder entschärft werden. Das Sicherheitskonzept Stuttgart wird aktuell nochmals deutlich, sowohl personell als auch zeitlich, ausgeweitet. Die bereits teilweise erfolgten gemeinsamen Streifen mit Vertretern der Bundes- und Landespolizei sowie des städtischen Vollzugsdienstes werden verstetigt.

Zudem initiiert auch das Land Baden-Württemberg gezielt Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Hierzu zählen unter anderem die Durchführung lokaler Sicherheitskonferenzen sowie Fahndungs- und Sicherheitstagen, die Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften zwischen dem Land, den jeweiligen regionalen PPen und den Städten, die Erprobung intelligenter Videoüberwachung, die Initiierung einer Sicherheitskooperation zwischen der Landespolizei, Bundespolizei und dem Zoll, die Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten zum Erlass von örtlichen Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden sowie eine passgenaue Präventionsarbeit. Mit präventiven Konzepten, Projekten und Maßnahmen zu den Themenfeldern Gewalt im öffentlichen Raum, Sexualdelikte, Jugendkriminalität und Zivilcourage deckt die Polizei genau die Bereiche ab, von denen Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum besonders betroffen sein können. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg erarbeitet verschiedene Präventionsangebote und lässt diese landesweit in den PPen einführen. Damit kann die Bevölkerung zu den genannten Themenfeldern wie folgt zielgerichtet sensibilisiert werden:

Das Programm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen sowie dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden. Es zeigt auf, wie sich Frauen wirksam gegen Gewalt im öffentlichen Raum wehren und wie sie das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden möglichst minimieren können. Das Stuttgarter Angebot „Mit mir nicht!“ umfasst die Inhalte aus dem Konzept von „Sicher. Unterwegs.“ und ergänzt diese mit praktischen Übungen, die von einem Anti-Gewalt-Trainer geleitet werden. Dieses hier beschriebene Angebot ist über die Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention der Stadt Stuttgart buchbar. Angesprochen werden auch Strategien, um (beispielsweise) Gefährdungslagen besser einschätzen und folglich situationsangepasst handeln zu können.

Mit dem Programm „Herausforderung Gewalt“ soll aggressives und strafbares gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen reduziert werden. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern Folgen von Gewalt aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen. Auch werden an die Zielgruppe der Eltern und pädagogischen Fachkräften Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen vermittelt.

Auch die Förderung von Zivilcourage ist ein zentraler Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Baden-Württemberg, um Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, in schwierigen Situationen aktiv zu handeln. Seit Jahren engagiert sich die Polizei Baden-Württemberg mit der bundesweit bekannten „Aktion-tu-was“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) für

die Vermittlung von Verhaltens-tips und Handlungsstrategien in brenzligen Situationen. Die prägnanten Merksätze der Kampagne geben klare Anleitungen, wie man in kritischen Momenten eingreifen kann, ohne sich selbst zu gefährden. Ziel der Kampagne ist es, insbesondere junge Menschen dazu zu ermutigen, mehr Zivilcourage zu zeigen und sie so handlungsfähig und sicher zu machen, wenn sie Zeugen von gewaltsamen Übergriffen werden.

Zudem hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Zuge der interministeriellen Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ das vorherige Projektbüro Kommunale Kriminalprävention zur Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) weiterentwickelt. Deren Ziel ist der Ausbau eines landesweiten Netzwerks für Kommunale Kriminalprävention sicherzustellen und den kontinuierlichen Ausbau sowie die Verstärkung kriminalpräventiver Arbeit auf allen Ebenen im Land zu fördern. Die GeZ KKP widmet sich dieses Jahr schwerpunktmäßig den Themenfeldern „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und der Umsetzung der Präventionsstrategie „Communitas That Care (CTC)“ in Form eines Pilotprojekts.

In Bezug auf die Bekämpfung des Taschendiebstahls tragen auch Schwerpunktstreifen und Informationsstände dazu bei, eine größere Aufmerksamkeit bei der Bevölkerung zu erreichen. Mitarbeitende des Referats Prävention des PP Stuttgart sprechen insbesondere bei den jahresüblichen Großveranstaltungen und den Wochenmärkten Passantinnen und Passanten beim Erkennen von möglichen Tatgelegenheiten an und sensibilisieren sie zielgerichtet. Außerdem werden Inhaberinnen und Inhaber des innerstädtischen Einzelhandels sowie die dortigen Beschäftigten durch Kräfte des Polizeireviers 1 Theodor-Heuss-Straße und des regionalen Referats Prävention zum Thema Ladendiebstahl, insbesondere zur Vermeidung von Tatgelegenheitsstrukturen und zum Verhalten der Beschäftigten im Falle eines erkannten Diebstahls sensibilisiert.

Um dem gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gerichteten Gewaltphänomen entgegenzuwirken, hat die Polizei die Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (sogenanntes Drei-Säulen-Modell) entwickelt. Die 1. Säule umfasst Maßnahmen zur Steigerung von Respekt und Anerkennung gegenüber der Polizei und beinhaltet beispielsweise ein konsequentes Einschreiten oder eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Gewalt gegen Polizeibeamte. Die 2. Säule soll die persönlichen Kompetenzen der Polizeibeamtinnen und -beamten fördern, beispielsweise durch zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen und sieht auch Maßnahmen zur Ausstattungsverbesserung der Polizei vor. Die 3. Säule umfasst die enge Vernetzung aller Beteiligten Behörden. Dies kann z.B. bei einem Strafverfahren die Justiz mit ihren Staatsanwaltschaften i. S. einer zügigeren Bearbeitung derartiger Delikte (Stichwort: „Die Strafe folgt auf dem Fuße.“) sein oder den Kultusbereich im Rahmen von Präventionsveranstaltungen an Schulen betreffen. Diese Maßnahmen werden fortgeführt.

Ein weiteres Ziel ist die fortlaufende Optimierung der Schutzausstattung, um Einsatzkräfte bestmöglich vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Durch die Analyse des polizeilichen Vorgehens im Einzelfall sowie die kontinuierliche Überprüfung der zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel soll eine Anpassung an sich gegebenenfalls ändernde Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Die in den letzten Jahren unternommenen umfangreichen Anstrengungen führten zu gezielten Ausstattungsoptimierungen. So konnten beispielsweise zeitnah nach den Gewaltexzessen in der Stuttgarter Innenstadt vom Juni 2020 die Einsatzkräfte der Einsatzhundertschaft Stuttgart mit Mehrzweck-Einsatzstöcken (sog. Tonfa), die auch auf beengtem Raum zielgerichtet eingesetzt werden können, ausgestattet werden. Überdies hat die Polizei Baden-Württemberg als eines der ersten Länder überhaupt landesweit flächendeckend bei allen 145 Polizeirevieren im Land Bodycams in den Streifendiensten eingeführt und sukzessive weitere Einsatzkräfte mit Bodycams ausgestattet.

Diese landesweit geschaffenen Rahmenbedingungen sollen die regionalen PPen, so auch das PP Stuttgart, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Unter Berücksichtigung der regionalen bzw. örtlichen Rahmenbedingungen führen die PPen eine Lagebewertung durch und ergreifen im Bedarfsfall zielgerichtete Abhilfemaßnahmen. So setzt das PP Stuttgart – zur Reduzierung der Gefahr von gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – beispielsweise bei Präsenz- und Kontrollmaßnahmen lageorientiert eine größere Anzahl an Einsatzkräften in den Streifenteams ein, als bisher.

Um der Gewalt gegen Einsatzkräfte präventiv entgegenzuwirken, wurde Anfang 2022 das landesweite Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“ eingeführt. Das Referat Prävention des PP Stuttgart führt in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizeidirektion diese Veranstaltung durch. Die Zielgruppe sind junge Menschen ab 16 Jahren, die in einem interaktiven Workshop ein Verständnis für das polizeiliche Einschreiten entwickeln sollen. Darüber hinaus wird über das mögliche eigene strafbare Verhalten der Teilnehmenden informiert. Ziel ist es, einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen